

Jugendhilfeausschuss	04.03.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	134/2020-1
Stand	04.03.2020

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus der Bürgerschaft und von den Ausschussmitgliedern aus der letzten Sitzung wie folgt:

Anna Peters, Elternbeirat Haus Regenbogen:

Wo hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Kita Stunde?

Antwort:

Eine durchschnittliche Kita-Stunde kostet ca. 6-7 €. Dabei wurden die Gesamtkosten (incl. Overhead) als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Henning Jaeger, Bornheim (JHA 22.01.2020, TOP 3):

Was ist laut Satzung ein Erstkind, Zweitkind, Drittkind?

Antwort:

Bei einer Familie mit 3 Kindern in Betreuung (Kita, Tagespflege und/oder OGS in denen die Beiträge von der Stadt Bornheim erhoben werden), ist das Erstkind das Kind, für das der höchste Elternbeitrag errechnet wird. Das Zweitkind ist das Kind, für das sich der zweithöchste Beitrag errechnet und das Drittkind ist das Kind, in dem der günstigste Beitrag errechnet wird.

Jana Hildebrandt, Walberberg (JHA 22.01.2020, TOP 3):

Wie wurde der Haushalt 2019 abgeschlossen?

Antwort:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird am 14.05.20 eingebracht. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die Feststellung im Rat für den 03.09.20 vorgesehen.

Julia Zaum, Bornheim:

Staffelung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege. Die Förderung beträgt 26 Stunden, der Elternbeitrag wird aber für 30 Stunden gezahlt. Ist das rechtmäßig? Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das nicht rechtmäßig und die tatsächlichen Betreuungszeiten müssen gezahlt werden.

Antwort:

Laut § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VII) Satz 2 sind, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt, die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und von Kindertagespflege zu staffeln. Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist dies in § 23 Abs. 5 geregelt. Auch hier spricht der Gesetzgeber von einer sozialen Staffelung. Bei der Berech-

nung der Elternbeiträge bezogen auf die Kindertagespflege in Bornheim ist diese Staffelung in 5-Stunden-Schritten erfolgt. Dies entspricht auch im interkommunalen Vergleich der allgemeinen Vorgehensweise. Eine stundengenaue Berechnung des Elternbeitrags ist derzeit nicht vorgesehen.

AM Züge:

Spielplatz Schlegelstraße: Ist dort eine Aufwertung durch Spielgeräte geplant?

Antwort:

Der Spielplatz Schlegelstraße ist im geltenden Spielflächenentwicklungsplan nicht als Spielplatz mit hoher Relevanz und Inanspruchnahme aufgeführt. Insofern werden in Abstimmung mit dem Jugendamt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände lediglich instandgehalten und ggf. ersetzt. Falls das Jugendamt in Verbindung mit dem JHA bei der Fortschreibung des Spielflächenentwicklungsplans zu einer anderen Bewertung kommt, ist je nach Prioritätensetzung auch der Spielplatz Schlegelstraße für eine grundhafte Sanierung und Modernisierung einzuplanen.

AM Heller:

Der JHA ist der zuständige Ausschuss für Spielplätze. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass es ein Problem ist, dass es bearbeitungsmäßig in einem anderen Amt ist. Es kann nicht sein, dass das Bauamt verhandelt und weder das beteiligte Jugendamt noch der JHA involviert ist. Dann soll ein Mitarbeiter von Amt 7 im JHA anwesend sein und die Fragen beantworten.

Antwort:

Grundsätzlich gilt die Einheitlichkeit der Verwaltung. Das federführende Amt ist immer verpflichtet, weitere betroffene Ämter einzubeziehen. Sollte dies in dem vorliegenden Fall nicht beachtet worden sein, dann wird die Verwaltung dies künftig sicherstellen.

Bezogen auf den Jugendhilfeausschuss kann nicht für alle evtl. Fragen sichergestellt werden, dass immer ein/e Mitarbeiter/in des federführenden Amtes anwesend ist. Für solche Fälle müssen die offenen Fragen zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Wenn die Anwesenheit eines bestimmten Amtes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gewünscht ist, dann sollte dies im Vorfeld deutlich gemacht werden.

AM Heller:

Am Spielplatz in Hersel fehlt an einem Vierer-Trampolin der Fallschutz. Dieser ist bei anderen Trampolinen vorhanden. Es sollten alle richtig ausgestattet werden.

Antwort:

Das „Boden-Trampolin“ am Grünen Weg, Spielplatz Grünes C, entspricht voll und umfänglich den Bestimmungen der EN 1176 (europäische geltende Norm für Spielgeräte bei öfftl. Spielplätzen), die angrenzenden Flächen entsprechen der EN 1177 (europäische Norm für Fallschutzbereiche bei öffentlichen Spielplätzen).

Vermutlich wird hier ein Vergleich mit der Situation im Bereich des Bodentrampolins auf dem Spielplatz Kitzburger Straße herangezogen. Dort war die Ausstattung mit zusätzlichen Gummimatten ein Wunsch der Spielplatz-Initiative, die dies ja mitfinanziert hat. Erforderlich sind solche Gummimatten nach DIN nicht.

AM Heller:

Ist es möglich, im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Zugang Werkersgarten einen Stromkasten zu installieren?

Antwort:

Auf dem Dorfplatz ist ein intakter Stromanschluss vorhanden, dieser wird im Rahmen des Gesamtprojekts überprüft und ggf. ertüchtigt. Die Notwendigkeit für eine Stromversorgung im

Bereich Spielplatz/ Zugang Werkersgarten ist nicht erkennbar und aus Kostengründen nicht vorgesehen. Soweit tatsächlich einmal Strom im Bereich des Kinderspielplatzes benötigt werden sollte, kann dieser vom Dorfplatz aus beschafft werden. Die Wegebeziehung Werkersgarten-Schmiedegasse wird zusätzlich mit einer Beleuchtung versehen.